

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 6

Sonnabend, den 21. März 2009

Nr. 03/2009



Foto: H. Meyerotto

***Wir wünschen allen
Leserinnen und Lesern ein
fröhliches Osterfest!***

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 25. April 2009

Inhaltsverzeichnis

- 1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden**
 - 1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung
 - 1.2. Redaktion Amtsblatt
 - 1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen
 - 1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel
 - 1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister
 - 1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich
 - 1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel
 - 1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg
 - 1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel
 - 1.10. Zahnärztlicher Notdienst
 - 1.11. Frühjahrsputz in der Gemeinde Borkow
 - 1.12. Verbrennung von Pflanzenabfällen in den Monaten März und Oktober
 - 1.13. Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau der Lindenstraße von Woserin und zum Ausbau der Straße von Neu-Woserin nach Woserin
- 2. Öffentliche Bekanntmachungen**
 - 2.1. Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2009
 - 2.2. Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009
 - 2.3. 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel
 - 2.4. Satzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)
 - 2.5. Öffentliche Bekanntmachung Beisitzer Gemeindewahlausschuss
 - 2.6. Verkürzter Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens
 - 2.7. Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim
- 3. Vereine und Verbände**
 - 3.1. DFB Frauen- und Familienzentrum Sternberg
 - 3.2. Angelverein „Luckower See“ e.V. informiert
 - 3.3. Jubiläums-Marathon in Witzin - Inlineskating Verein e.V.
 - 3.4. Kleingartenverein „Allee Brüel“ informiert
 - 3.5. Rheumaliga Brüel gratuliert
- 4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebot**
 - 4.1. Veranstaltungen in Sternberg und Umgebung - April 2009
 - 4.2. Lehrgangsangebote der Volkshochschule
 - 4.3. „Frühlingserwachen“ - Saisonauftakt im Museumsdorf Kobrow
 - 4.4. Mecklenburger „Schauferl Rallye“ in Brüel
 - 4.5. Frauentag in der Alten Mühle
- 5. Geburtstage des Monats**
- 6. Sonstiges**

Die nächste Ausgabe des
Sternberger Seenlandschaft erscheint am
Samstag, den 25. April 2009

Redaktionsschluss ist der 17. April 2009

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
1.3. Standesamt	
Roswitha Holm	444519
Brigitte Berkau	444518
1.4. Fremdenverkehrsamt	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444563
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444544
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
Sigrid Fischer	444543
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444547
3. Bauverwaltung	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbült	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernick	444588
3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften	
Rolf Brümmer	444583
Dorothea Behrens	444575
Susanne Balzer	444584
Erika Mütz	444589

- 4. Bürgeramt**
 Leiter: Eckardt Meyer 444573
 Fax: 444569
- 4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt**
 Martina Meyer 444568
 Christine Brachmüller 444564
 Rosemarie Bartel 444586
 Angelika Dreßler 444585
 Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444571
- 4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld**
 Renate Schäfer 444563
 Sabine Kropp 444561
- 4.3. Wohngeld**
 Liane Blaschkowski 444560
- 4.4. Bürgerbüro Brüel** **Telefon: Vorwahl 038483/...**
 Fax: 33333
 Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 33317
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 33313
- 5. Stadtwerke** Fax: 444554
 Technischer Leiter: Kerstin Pohl 444551
 kaufmännische Sachbearbeitung: Ilona Windolph 444550
- 6. Bauhof**
 Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Bürgerbüro Brüel
 Einwohnermeldeamt
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Wohngeldstelle
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde
Bürgermeisterin/
Bürgermeister **Sprechzeiten**

Blankenberg
 Herr Peter Davids
 Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
 Gemeindehaus Blankenberg
 Tel. 038483/20733

Borkow
 Herr Olaf Lorenz
 Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Borkow
 Tel. 038485/25289

Stadt Brüel
 Herr Hans-Jürgen Goldberg
 Montag 17.00 - 19.00 Uhr
 Bürgerhaus Brüel
 Tel. 038483/33323

Dabel
 Herr Herbert Rohde
 Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
 Gemeindehaus Dabel
 Büro Tel. 038485/20207

Hohen Pritz
 Frau Britta Täufer
 nach Absprache
 038485/20618
 Büro Tel. 038485/20460

Kobrow
 Herr Norbert Rethmann
 jeden 1. Montag im Monat
 (außer Ferien) 18.00 - 19.00 Uhr
 Sporthalle Kobrow
 oder telefonisch
 privat 038488/8012 bzw.
 dienstlich über Frau Birgit
 Mauck, 038488/30313

Kuhlen-Wendorf
 Herr Ralf Toparkus
 038486/20520
 23.03.2009 17.00 Uhr
 in Kuhlen Gemeindehaus
 06.04.2009 17.00 Uhr
 in Gustävel Feuerwehr
 20.04.2009 17.00 Uhr
 in Kuhlen Gemeindehaus
 04.05.2009 17.00 Uhr
 in Wendorf Feuerwehr
 18.05.2009 17.00 Uhr
 in Kuhlen Gemeindehaus
 08.06.2009 17.00 Uhr
 in Gustävel Feuerwehr
 22.06.2009 17.00 Uhr
 in Kuhlen Gemeindehaus

Langen Jarchow
 Frau Christa Richelieu
 nach Absprache
 Tel. 038483/29448

Mustin
 Herr Berthold Löbel
 nach Absprache
 Tel. 038481/20725 oder
 0172/3137080

Sternberg
 Herr Jochen Quandt
 nach Absprache
 Tel. 03847/444512

Weitendorf
 Herr Bernd Knoll
 Mo. - Fr. nach Absprache
 Tel. 038483/20675

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese
Telefon: 03847/444525
Fax: 03847/444513
E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentliche Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847/2182
 Bauhof Brüel 038483/33331/017
 Bibliothek Sternberg 03847/2712
 Bibliothek Brüel 038483/33340
 Badeanstalt 03847/2874
 Heimatmuseum 03847/2162
 Kindergarten 03847/2465
 Kläranlage 03847/312058
 Regionale Schule Sternberg 03847/311945
 Grundschule Sternberg 03847/2622
 Grundschule Brüel 038483/293010
 Regionale Schule Brüel 038483/293030
 Sporthalle Sternberg 03847/2713
 Sporthalle Brüel 038483/20040
 Sportlerheim Sternberg 03847/2806
 Stadtwerke Sternberg 03847/444550
 Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) 0171/7119336
 Wasserwerk 03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel

Stadtverwaltung Sternberg
 Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Donnerstag geschlossen

Witzin

Herr Bruno Urbschat
nach Absprache
Tel. 038481/20000

Zahrendorf

Herr Alfred Nuklies
nach Absprache
Gemeindebüro Zahrendorf
Tel. 038483/20861

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich**Stadtbibliothek Sternberg, Finkenkamp 24****Dienstag und**

Donnerstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel, August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen

Dienstag 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Juli/August auch Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und von **13.30 Uhr - 17.00 Uhr**

Finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außenstelle Sternberg, Mecklenburgiring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722227
Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigscluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG BAE GmbH

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**Frühjahrsputz
in der Gemeinde Borkow**

Wann? 28.03.2009

Beginn? 9.30 Uhr

Treffpunkt? jeweils Bushaltestelle der Dörfer
Bringt bitte Gartengeräte, wie Hacke, Schaufel, Besen
o. ä. mit! Gemeinsam macht die Arbeit viel mehr Spaß!

Wir freuen uns auf euch!

**Der Sozialausschuß
Andreas Prieb**

**Verbrennung von Pflanzenabfällen
in den Monaten März und Oktober**

Mit der Pflanzenabfallverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Juni 2001 (GVOBl. M-V S. 281) wird die Entsorgung pflanzlicher und kompostierbarer Stoffe außerhalb von Anlagen geregelt. Dies kann durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Einbringen in den Boden oder durch Kompostieren erfolgen. Das Verbrennen der Pflanzenabfälle aus nicht gewerblich genutzten, d. h. privaten Grundstücken ist grundsätzlich verboten, aber ausnahmsweise unter folgenden Bedingungen zulässig, wenn - das Verrotten auf dem eigenen

Grundstück oder einem gemeinsamen Kompostplatz nicht möglich oder nicht zumutbar und - die Nutzung des vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger durch Satzung angebotenen Entsorgungssystems (meist Biotonne oder Recyclinghof) ebenfalls nicht möglich oder zumutbar ist.

Die Erlaubnis zur Verbrennung pflanzlicher Abfälle stellt damit eine Ausnahme dar. Die o. g. Verordnung bestimmt, dass ein Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich nur vom 1. bis 31. März und vom 1. bis 31. Oktober werktags während zwei Stunden täglich in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig ist.

Das Verbrennen außerhalb dieser Zeit ist ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung nicht zulässig und gilt als Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Auf einzelnen Kleingartenparzellen ist das Verbrennen nicht gestattet.

Kleingarteneigentümer- oder Pächter können sich unter o. g. Maßgaben grundstücksweise zusammenschließen.

Zuständig für die Kontrollen und die Ahndung der Verstöße gegen die Pflanzenabfallverordnung sind die Landräte bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte.

Für das Verbrennen sonstiger pflanzlicher Abfälle und so genannter Kleingartenabfälle besteht in der Regel keine Notwendigkeit, da das Verbrennen dieser Abfälle zum einen zu unzumutbaren Belästigungen der Nachbarschaft führen kann und zum anderen auch den Bestrebungen zur Förderung der Eigenkompostierung und der flächendeckenden Erfassung und Verwertung von biogenen Abfällen zuwiderläuft.

Gemeinde Borkow Der Bürgermeister

Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau der Lindenstraße in Woserin und zum Ausbau der Straße von Neu Woserin nach Woserin

Die Gemeindevertretung Borkow hat nach langer, in der Vergangenheit auch umfangreich und öffentlich geführter Diskussion nunmehr Grundsatzbeschlüsse zum Straßenausbau für die Lindenstraße im Ortsteil Woserin und für die Verbindungsstraße von Neu Woserin nach Woserin gefasst.

Im Vorfeld dieser Beschlüsse gab es heftige Debatten. Sie wurden nicht immer fair, manchmal sogar persönlich verletzend geführt, z. B. wenn es hieß, ... sei bei den Gemeindevertretern „wohl noch nicht angekommen“.

Dabei besteht Einigkeit darüber, dass der Zustand der Straße dringend verbessert werden muss. Unterschiedliche Ansichten gibt es jedoch über mögliche Wege, die zu diesem Ziel führen.

Die getroffene Entscheidung, den Straßenausbau jetzt anzugehen, entstand nach Prüfung der Möglichkeiten, deren Realisierung möglich erscheint. Ein Ausbessern einzelner schadhafter Stellen kommt dabei von vornherein nicht in Betracht: Der Zustand des Straßenkörpers lässt erwarten, dass in kürzester Zeit wieder Schäden in gleichem Umfang auftreten, weil die alten Straßen nicht für eine Belastung wie sie der heutige moderne Verkehr darstellt, nicht ausgelegt ist. Eine tragfähige Unterkonstruktion muss in jedem Fall hergestellt werden.

Wie der Belag darauf auszuführen ist, hängt neben gestalterischen und tourismuswirtschaftlichen Überlegungen entscheidend auch von den technischen und finanziellen Möglichkeiten ab. Die Gemeinde kann nur das Geld ausgeben, das sie hat oder einwerben kann; und sie muss auch die Höhe der Anliegerbeiträge im Auge behalten.

Ein Kompromiss zwischen dem Wünschenswerten und dem Leistbaren ist die Gestaltungsvariante, die von der Gemeindevertretung nunmehr angestrebt wird: Bei einem Ausbau auf 5 m Gesamtbreite sollen beidseitig 60 cm Pflaster verlegt werden. Damit kann einerseits die Straße in einen den heutigen Erfordernissen entsprechenden Zustand versetzt werden, andererseits bei Beschränkung der Kosten ein Anklang an die historische Pflasterung erhalten bleiben.

Der „Verein zum Erhalt und zur Sanierung der Woseriner Pflasterstraße“ hat zwar immer wieder behauptet, wenn die Gemeinde nur wolle, würde sie auch Fördermittel für die Reparatur der Straße in ihrer bisherigen Beschaffenheit finden. Einen konkreten Vorschlag blieb sie bisher schuldig. Es ist zu wünschen, dass die Vorwürfe und Angriffe auf die ehrenamtlichen Gemeindevertreter beendet werden und konstruktivem Bemühen Platz machen.

Zur umfassenden Information aller Einwohner werden nachstehend beide Beschlüsse zum Straßenbau Woserin im Wortlaut abgedruckt: Die Gemeindevertreter haben auf der letzten Sitzung am 10.02.2009 Grundsatzbeschlüsse zum Ausbau von Straßen gefasst.

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Lindenstraße in Woserin
Begründung: Die Gemeinde plant schon seit Längerem, in der Ortslage Woserin die Lindenstraße auszubauen. Auf Grund des gegenwärtigen Zustandes ist ein Ausbau dringend geboten. Die Ausbaulänge beträgt ca 700 m. Die Ausbaubreite soll 5,00 m betragen, wobei mittig eine bituminöse Fahrbahn von 3,80 m und beidseitig jeweils 0,60 m breite, mit Granitpflaster hergestellte Streifen, vorgesehen sind. Die Ableitung des Oberflächenwassers erfolgt zum Teil über eine Sickerrohrleitung und über Mulden. Die verschlissene Beleuchtungsanlage soll durch eine neue Anlage mit vierzehn Leuchtpunkten ersetzt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Kostenschätzung des Ing.-Büro Hilgenstock auf 553.600 EUR. Nach der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ist ein Zuschuss von 359.840 EUR möglich. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt somit 193.760 EUR.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Borkow beschließt, vorbehaltlich der Finanzierung, die Lindenstraße in Woserin auszubauen. Der Ausbau soll wie folgt erfolgen.

Ausbaulänge: ca 700 m

Ausbaubreite: 5,00 m, davon mittig 3,80 m Asphalt sowie jeweils beidseitig 0,60 m breit Streifen aus Granitgroßpflaster

Entwässerung: Sickerrohrleitung und Mulden

Beleuchtung: neu mit 14 Leuchtpunkten

Abstimmungsergebnis:

anwesende Mitglieder: 7

dafür: 6

degegen: 1

Enthaltung: -

Das zweite Vorhaben wurde im Rahmen einer Sitzung des Bauausschusses am 27.01.2009 vorgestellt und anschließend beraten. Zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung am 10.02.2009 lag eine befürwortende Empfehlung des Bauausschusses vor.

Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Straße von Neu Woserin nach Woserin

Begründung: Die Ortsverbindungsstraße von Neu Woserin nach Woserin befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf der gesamten Länge sind erhebliche Verformungen und Absackungen vorhanden, die ein Befahren, insbesondere mit Bussen, nahezu unmöglich machen. Daher ist ein Ausbau dringend erforderlich. Der Ausbau der Straße soll in Asphalt in einer Breite von 4,00 m und einer Länge von 1.120 m erfolgen. Beidseitig der Fahrbahn werden jeweils 0,50 m breite befahrbare Bankette erstellt. Für den Begegnungsfall ist die Anordnung von fünf Auswechsellagen geplant. Für die ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagwassers sind die vorhandenen Gräben und Mulden neu zu profilieren. Die Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenschätzung auf 430.000 EUR. An Fördermitteln ist nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung ein Zuschuss von 234.873 EUR zu erwarten. Somit ergibt sich ein Eigenanteil der Gemeinde von 195.127 EUR. Dieser Eigenanteil ist durch Fördermittel, wie Sonderbedarfszuweisung oder Kunjunkturbeihilfe, höchstmöglich abzudecken.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Borkow beschließt, unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit, die Straße von Neu Woserin nach Woserin auszubauen. Der Ausbau erfolgt in Asphalt in einer Breite von 4,00 m und auf einer Länge von 1.120 m. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über die vorhandenen nach

zu profilierenden Gräben und Mulden. Es sind für den Begegnungsfall fünf Ausweichstellen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Mitglieder: 7

dafür: 6

degegen: -

Enthaltung: 1

Mit diesen Beschlüssen hat die Gemeinde eine Absichtserklärung zum Ausbau von Straßen abgegeben und sie sind gleichzeitig Voraussetzung um den Fördermittel ausreichenden Stellen den Bedarf anzuzeigen. Beide Vorhaben stehen unter Finanzierungsvorbehalt und bedürfen weiterer Gemeinderatsbeschlüsse, um sie letztendlich auch auszulösen. Die genannten Eigenanteile der Gemeinde sind für uns nur zu erbringen, wenn wir Sonderbedarfszuweisungen erhalten. Wenn diesbezüglich Bewilligungszusagen vorliegen, können auch verbindliche Aussagen gemacht werden zur Höhe der Beiträge (Straßenanliegerbeiträge), die von der Gemeinde von den anliegenden Grundstückseigentümern lt. gemeindlicher Satzung zu erheben sind. Das wird dann zu gegebener Zeit im Rahmen einer Einwohnerversammlung auch geschehen. Je kleiner wir den Gemeindeanteil bei dem Projekt „Lindenstraße Woserin“ durch die Einwerbung der Sonderbedarfsmittel gestalten können, desto kleiner ist auch der Anteil, der auf die Anlieger umgelegt werden kann.

O. Lorenz

Bürgermeister

2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	362.000 €
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-270.000 €
- der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-73.000 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
4. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 €
5. Die Stellenübersicht weist 6,65 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	
6. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	13.177.600 €
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	13.110.000 €
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	13.100.000 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde 02.03.09 am 02.03.09 erteilt.

Sternberg, den 10.03.2009



Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Stadt Sternberg liegt in der Zeit vom 23.03.2009 bis 22.04.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 1406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

Im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 01/09 vom 24.01.2009 wurde die Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009 mit einem redaktionellen Fehler veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 11.12.2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	316.000 €
in der Ausgabe auf	316.000 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	29.000 €
in der Ausgabe auf	29.000 €

festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Stadtvertretung Sternberg vom 10.12.2008 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 02.03.09 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	7.110.600 €
in der Ausgabe auf	7.110.600 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.162.200 €
in der Ausgabe auf	1.162.200 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	746.500 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Für den Wirtschaftsplan der Stadtwerke werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.724.000 €
die Aufwendungen auf	1.722.000 €
der Jahresgewinn auf	2.000 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf | 0 € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 30.000 € |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die Land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v. H. |

Mustin, den 12.03.2009


Löbel
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder auf Grund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 02/09 vom 21.02.2009 wurde die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 05.02.2009 mit einem redaktionellen Fehler veröffentlicht.

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 04.12.08 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 10.02.2004 wird wie folgt geändert:

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Stadtvertretung und
- der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € und
- der Fraktion, denen sie angehören und welche der Vorbereitung der Stadtvertreter- bzw. Ausschusssitzungen dienen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

(2) Sachkundige Einwohner erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 € und für die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Ausschusssitzungen dienen ein Sitzungsgeld in Höhe von 15 €.

(3) Ausschussvorsitzende und deren Vertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €.

(4) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.150 €. Den stellvertretenden Bürgermeistern kann für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Vertretenden für die Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden.

(5) Die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 €.

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Satzungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadt Brüel, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ öffentlich bekannt gemacht.

Artikel II Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brüel, d. 05.02.2009


Goldberger
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung der Stadt Brüel wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 der KV M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 27.01.2009 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht. Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brüel vom 05.02.2009 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 03/09 vom 21.03.2009 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 02/09 vom 21.02.2009 wurde die Satzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich mit einem redaktionellen Fehler veröffentlicht.

Satzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungsbereich (Verwaltungsgebührensatzung)

Auf Grund des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 206), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539) und den §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) seit dem 31. März 2005 geltenden Fassung (GS Mecklenburg-Vorpommern Gl. Nr. 6140-2) wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 01.12.08 folgende Satzung erlassen:

§ 1**Gebührenpflichtige Leistungen**

(1) Für Amtshandlungen und sonstige Tätigkeiten (Leistungen) des Amtes Sternberger Seenlandschaft werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach Maßgabe dieser Satzung erhoben. Die

Höhe der Kosten richtet sich nach dem Gebührentarif, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Für Leistungen, die im Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften unberührt.

§ 2

Sachliche Gebührenfreiheit

(1) Gebühren werden nicht erhoben für Leistungen, für die nach gesetzlicher Vorschrift Gebührenfreiheit angeordnet ist.

(2) Gebührenfrei sind mündliche Auskünfte.

§ 3

Persönliche Gebührenfreiheit

Von Gebühren sind befreit:

(1) das Land, die Gemeinden, Landkreise, Ämter und Zweckverbände, sofern die Leistung der Verwaltung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft oder es sich nicht um eine beantragte sonstige Tätigkeit im Sinne des § 4, Abs. 1 des KAG auf dem Gebiet der Bauleitplanung, des Kultur-, Tief- und Hochbaus handelt;

(2) die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;

(3) die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Leistung der Verwaltung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung dient.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage aufgeführten Gebührentarif. Bei mehreren, nebeneinander vorzunehmenden gebührenpflichtigen Leistungen werden die Gebühren einzeln nach der entsprechenden Tarifstelle des Gebührentarifs bemessen.

(2) Sieht der Gebührentarif Rahmensätze für eine Gebühr vor, wird bei der Festlegung der Gebühr der mit der Amtshandlung verbundene Verwaltungsaufwand, die Bedeutung, der wirtschaftliche Wert und der sonstige Nutzen der Amtshandlung für den Gebührenschuldner berücksichtigt.

§ 5

Auslagen

Besondere bare Auslagen, die im Zusammenhang mit der Leistung entstehen, sind zu ersetzen, auch wenn der Zahlungspflichtige von der Entrichtung der Gebühr befreit ist.

Auslagen können auch demjenigen auferlegt werden, der sie durch unbegründete Einwendungen verursacht hat.

Zu ersetzen sind insbesondere:

- a) im Einzelfall besonders hohe Kosten für die Inanspruchnahme von Kommunikationstechnik,
- b) Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- c) Zeugen- und Sachverständigenkosten,
- d) die bei Dienstgeschäften den beteiligten Verwaltungsangehörigen zustehenden Reisekostenvergütungen,
- e) Kosten der Beförderung oder Verfahrung von Sachen,
- f) Zustellungs- und Nachnahmekosten.

Für den Ersatz der besonderen baren Auslagen gelten die Vorschriften dieser Satzung entsprechend.

§ 6

Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie Widerspruchsbescheiden

(1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so sind 10 bis 75 v. H. der Gebühr zu erheben, die bei Vornahme zu erheben wäre. Wird ein Antrag lediglich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn oder soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Gebühr beträgt höchstens die Hälfte der für den angefochtenen Verwaltungsakt festzusetzenden Gebühr.

§ 7

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer diese Leistung selbst oder durch Dritte beantragt oder sonst veranlasst hat.

(2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Amtshandlung ihn betrifft.

(3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 8

Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen 1. S. v. § 5 entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

(2) Die Verwaltungsgebühr wird mit der Beendigung der Leistung, für die sie erhoben wird, fällig.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkräfttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Sternberg, den 12.02.2009



David J. Schmidt
Amtsvorsteher

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Satzung wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V angezeigt.

Die Satzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis wird im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 03/09 vom 21.03.09 veröffentlicht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekannlmachungsvorschriften.

Gebührentarif

Anlage zur Satzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren in Euro
1	Allgemeine Gebühren	
1.1	Erstellen von Abschriften Vervielfältigungen	
1.1.1	Abschriften je angefangene Seite	
	a) bis Format DIN A4	2,81
	b) ab Format DIN A3	2,81
		bis 5,11
1.1.2	Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten (schwarz/weiß) erstellt werden	
	a) bis Format DIN A4	0,26
		bis 0,51
	b) ab Format DIN A3	0,51
		bis 1,53
1.1.3	Vervielfältigungen, die mit Farbkopiergeräten erstellt werden	
	a) bis Format DIN A4	0,51
		bis 1,02
	b) ab Format DIN A3	1,02
		bis 3,07

1.2	Beglaubigungen		4.	Angelegenheiten der Schulverwaltung	
1.2.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Negativen	2,05	4.1	Ausstellen von Schulbescheinigungen (Bestätigung des Schulbesuchs mit Ausnahme von Schulbescheinigungen gem. § 64 SGB X)	1,80
1.2.2	Beglaubigungen von Abschriften je Seite	1,53	4.3	Zweitausfertigungen von Zeugnissen, die nach DIN gestaltet sind (andere Zeugnisse vgl. Tarifstelle 1.)	3,50
1.2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Bürodruckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten erstellt werden		5.	Angelegenheiten des Archivs	
	a) für den ersten Abdruck je Urkunde	1,53	5.1	Kopierleistungen in Verbindung mit Dienstleistungen des Stadtarchivs	
	b) zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	1,02	5.1.1	DIN A4	0,26
1.2.4	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	5,11 bis 10,23	5.1.2	DIN A3	0,51
1.2.5	Beglaubigung von Zeugnissen	1,02 bis 5,11	5.2	Beglaubigungen von archivierten Berufsabschlüssen u. ä.	
1.2.6	Sonstige Beglaubigungen	1,02 bis 5,11	5.2.1	erste Ausfertigung	7,00
1.3	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird, durch Mitarbeiter je angefangene Seite	5,80	5.2.2	jede weitere Ausfertigung	1,50
1.4	Bescheinigungen	2,60	5.3	Bearbeitung von Rechercheaufträgen je nach Arbeitsaufwand pro angefangene Stunde	13,00 bis 27,00
1.5	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang im Gebührentarif nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderen Aufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	17,00 - max. 100,00	5.3.1	schriftliche Bearbeitung je nach Arbeitsaufwand pro angefangene Stunde	17,00 bis 35,00
2.	Angelegenheiten der Kämmerei/Steuern/Stadtkasse		5.4	Benutzung von Archiv und Sammelgut für jeden angefangenen Tag	6,00 €
2.1	Ausgabe von Steuerbescheiden ab 3. Ausfertigung	1,90	5.4.1	für eine Woche	12,00 €
2.2	Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung	6,00	5.4.2	für einen Monat	25,00 €
2.3	Ausgabe einer Hundesteuermarke	1,30	6.	Angelegenheiten des Bürgeramtes	
2.4	Feststellungen aus Konten und Akten je Vorgang	12,00	6.1	Festsetzung von Hausnummern, je festgesetzte Hausnummer	16,00
2.5	Bescheinigung über Erschließungs- und Anliegerbeiträge	6,00	6.2	Genehmigung von gebührenpflichtigen Sondernutzungen je Genehmigung	10,00
2.6	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	20,00	6.3	Verlängerung der Genehmigung zur gebührenpflichtigen Sondernutzung je Genehmigung	5,00
3.	Angelegenheiten zu Liegenschaften		6.4	Erteilung einer Genehmigung für Baumfällungen je angefangener Stunde	35,00
3.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Dritten, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	46,00	7.	Angelegenheiten des Bauamtes	
3.2	Löschungsbewilligung zugunsten von Grundpfandrechten Dritter und sonstige Erklärungen für Rechte	46,00	7.1	Abgabe einer schriftlichen Erklärung gemäß § 64 Abs. 3 LBauO M-V	35,00
3.3	Gebühren für eine Zustimmung zur Verlegung von Leitungen für leitungsgebundene Energieträger je Zustimmung	74,00	7.2	Erteilung von Genehmigungen, Stellungnahmen und Zustimmungen für Kabel- und Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen bzw. Kabel- und Leitungseintragungen in Anlagen, die vom VTA verwaltet werden je angefangene halbe Stunde	12,00
3.4	Erteilung des Negativattestes nach § 28 Abs. 1 BauGB (Vorkaufsrecht der Gemeinde)		8.	Angelegenheiten des Fremdenverkehrsamtes	
3.4.1	für ein Flurstück	37,00	8.1	Vermittlung von Unterkünften, Übernachtungen pro Tag und Person	3,00
3.4.2	für jedes weitere Flurstück	3,00			
3.5	Bescheid zu Voranfragen zum Vorkaufsrecht sowie Grundstückskäufen und -verkäufen	3,00			

Öffentliche Bekanntmachung über die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Gemäß § 4 Abs 2 des Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern berufe ich folgende Beisitzer in den Gemeindevwahlausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft:

Frau Erika Förster, Dabel
 Frau Kerstin Rösler, Wendorf
 Herrn Rainer Baltrusch, Schönlage
 Frau Margret Weihs, Hohen Pritz
 Frau Deniese Löbel, Mustin
 Herr Ulrich Ritschel, Sternberg
 Frau Evelin Gartzke, Sternberg
 Frau Martina Meyer, Brüel
 Frau Hannelore Toparkus, Gustävel zum stellv. Beisitzer

gez. *Jochen Quandt*
Gemeindevwahlleiter

Amt für Landwirtschaft Parchim

Flurneuordnungsbehörde

Az: 21b/5433.2-5-60/1236

Freiwilliger Landtausch: „Sternberg - Stieten“**Gemeinde: Sternberg; Kobrow****Landkreis: Parchim****Ausfertigung****Öffentliche Bekanntmachung****Verkürzter Beschluss über die Anordnung eines freiwilligen Landtauschverfahrens**

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschafts-
anpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Ände-
rungen in Verbindung mit den Vorschriften des
Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Än-
derungen ergeht folgender Beschluss: Auf Antrag wird das frei-
willige Landtauschverfahren „Sternberg-Stieten“, Gemeinde
Sternberg und Kobrow, Landkreis Parchim, angeordnet.

1. Verfahrensgebiet:

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flur-
stücke:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
Sternberg	Sternberg	19	51
Kobrow	Stieten	2	106, 113

Das Tauschgebiet umfasst 2,38 ha und ist auf der mit dieser
Bekanntmachung verbundenen Gebietskarte durch Umrän-
dung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flur-
stücken kann bei dem Amt für Landwirtschaft Parchim in ei-
nem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen
Bekanntmachung zu den üblichen Dienststunden des Amtes
oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte:

Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich
sind, die aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtauschverfah-
ren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb
von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tage der Bekanntma-

chung dieser Aufforderung - beim Amt für Landwirtschaft Par-
chim, Lübzer Chaussee 12, 19370 Parchim, anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen innerhalb einer zu setzenden
weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der
vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann
das Amt für Landwirtschaft Parchim die bisherigen Verhandlungen
und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend
bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung
eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie
der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des
Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Anordnungsbeschluss ist als Rechtsbehelf der
Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist innerhalb einer Frist
von einem Monat, die mit dem ersten Tag der öffentlichen Be-
kanntmachung dieses Beschlusses beginnt, schriftlich oder zur
Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft Parchim, Lübzer
Chaussee 12, 19370 Parchim, einzulegen.

Parchim, den 19.02.2009

gez. D. Winkelmann

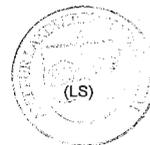
LS

Ausfertigungsvermerk

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde
zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Parchim, den 19.02.2009

J. Zimmermann
M. Zimmermann

**Gebietskarte****Freiwilliger Landtausch
„Sternberg-Stieten“**

Landkreis: Parchim
Gemeinde: Sternberg / Kobrow

Verfahrensgebietsgrenze: ———

Gemeinde: Sternberg
Gemarkung: Sternberg
Flur: 19
Flurstücke: 51
113/2

Gemeinde: Kobrow
Gemarkung: Stieten
Flur: 2
Flurstücke: 106, 113

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 11.02.2009

14 K 144/06

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 06.05.2009, 09.15 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Dabel Blatt 576** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2
Gemarkung Dabel, Flur 7, Flurstück 530, Gebäude- und Freifläche, Am Mattenstieg 24, groß 719 qm

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus in 19406 Dabel, Am Mattenstieg 24, Bj. ca. 1994, DG ausgebaut, voll unterkellert, ca. 218 qm Wfl. (KG, EG, DG), Carport/Garage, Schuppenanbau.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **175.000,00 EUR**

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 02.02.2009

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 06.05.2009, 10.30 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Hohen Pritz, Blatt 126** eingetragene Grundstück versteigert werden:

BV-Nr. 1, Gemarkung Hohen Pritz, Flur 3, Flurstück 312, Friedensstr. 4, 4.058 qm groß

Es handelt sich um das Grundstück Friedensstr. 4 in 19406 Hohen Pritz, zweigeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Bj. ca. 1950, ab 1990 Teilsanierung, massiv, teilunterkellert (Heizungsraum), EG u. OG je ca. 160 qm Wfl., 3 Garagen; Nebengebäude (ehem. Stall), Bj. 1950.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **118.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung ist ausschließlich unbar zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 03.02.2009

15 K 31/08 -

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 07.05.2009, 9.15 Uhr** im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim **das im Grundbuch von Langen Jarchow Blatt 85**, eingetragene Grundstück versteigert werden:

**Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Langen Jarchow, Flur 2, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, Unland, Wasserfläche, Brüeler Str. 47, groß 55.736 qm**

Es handelt sich um ein massives Landhotel mit Nebengebäuden in 19412 Langen Jarchow, Brüeler Str. 47, liegt in einer bewaldeten Seenlandschaft, ca. 18 km zur A 20. Bj.: 1850 - 1900 als Bauernhaus, 1995 Umbau als Landhotel, 2000 Sanierungs- und Umbaumaßnahmen (Anbau Süd- und Westwürfel), derzeit f. Wohn- u. Gewerbezwecke genutzt, Wfl. u. Nutzfl. insgs. 760 qm,

EG Haupthaus: 3 Fewo mit je 2 Zi, 3 DZ, 1 EZ, ca 190 qm

5 Mietwohnungen:

Whg 1: DG im Haupthaus, 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
Whg 2: Spitzboden im Haupthaus, 2 Zi, EB-Küche, 45 qm
Whg 3: EG "Südwürfel", 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
Whg 4: Souterrain "Südwürfel", 3 Zi, EB-Küche, 95 qm
Whg 5: EG + Souterrain "Westwürfel", 4 Zi, 240 qm + 35 qm Rohbauzustand

3 Nebengebäude:

- massiver Pferdestall mit Schuppen f. Abstell- u. Lagerzwecke, Heizungsanlage mit Tanklager, Nfl. 250 qm
- Holzgartenhaus mit 1 Innenraum und kl. überdachter Terrasse, Grillplatz
- Unterstand f. 4 Großgeräte o. Pkws

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **310.000,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 17.02.2009

14 64/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, dem 20.05.2009, 09.15 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel Blatt 1711** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstücke 10/10, 10/16, Weg zum Roten See 5 A, insgesamt 805 qm groß.

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5 A, Bj. 1973, Modernisierung seit 2001, Einliegerwohnung im Keller mit ca. 35 qm Wfl., übriges Haus ca. 143 qm Wfl., Reparaturstau und nicht beendete Umbauarbeiten.

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **138.600,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Demokratischer Frauenbund e. V. Frauen- und Familienzentrum

Veranstaltungsplan April 2009

Jeden Mittwoch:

9.00 Uhr Frauenfrühstück

jeden Montag:

9.30 Uhr Handarbeiten in gemütlicher Runde

jeden Donnerstag:

9.30 Uhr Gemeinsam macht es mehr Spaß!
Individuelles Häkeln,
Anleitung Hardanger

Mittwoch, 8.04.09

9.00 Uhr Osterfrühstück
Mit kleinen Überraschungen

Mittwoch, 15.04.09 Frühlingserwachen
lustige Geschichten - Frau Reichel

Mittwoch, 22.04.09 Was tun gegen die Frühjahrsmüdigkeit -
Frau Rapsch, Pro Senior





*Wie schön ist doch die Osterzeit, der Frühling ist erwacht.
Die Sonne strahlt vom Himmel weit und wärmt mit voller Macht.
Der Frühling ist in unserem Herzen, die kalten Nächte sind vorbei,
ein jeder möchte lachen, scherzen. Man fühlt sich so unendlich frei.*

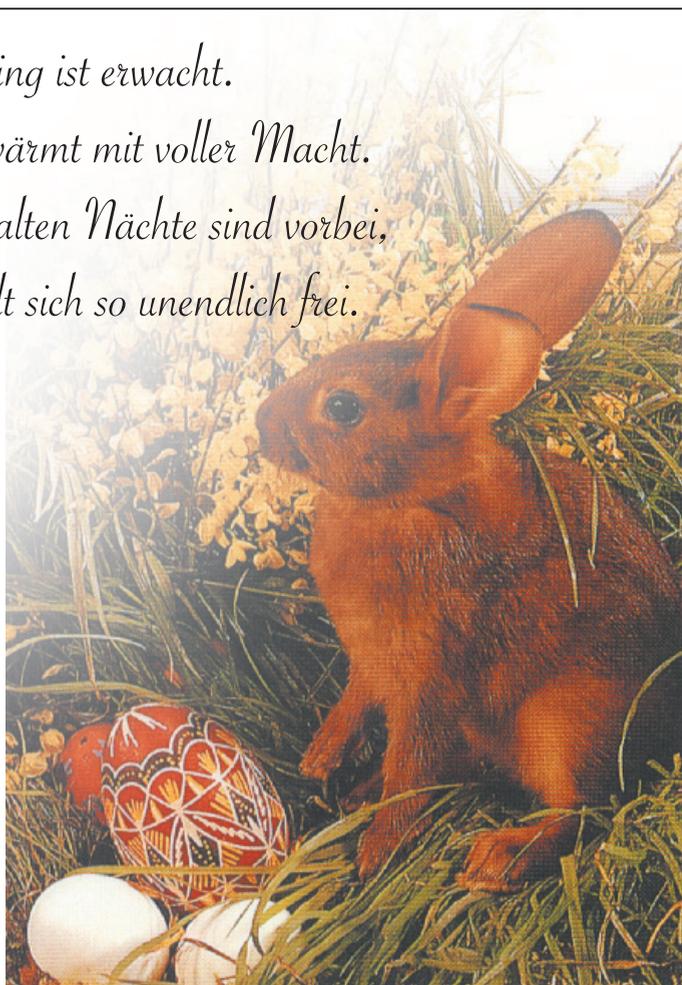
*In diesem Sinne wünschen wir allen
ein frohes und sonniges Osterfest.*

Rita Esch, Dietlind Duda und Mitarbeiter
Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg

Kleine Belower Furt 2B, 19406 Sternberg

www.ETL.de

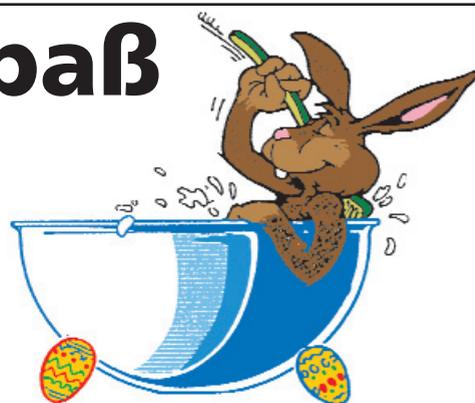
Mitglied in European Tax & Law



Osterhasenbadespaß

**Frank Fleischhauer
Sanitär- und Heizungsbau**

19406 Sternberg • Pastiner Straße 29
Tel. / Fax (0 38 47) 22 53/43 51 60



Osterfest



Ob auswärts oder im Gebäude:
Das Osterfest sei voller Freude!

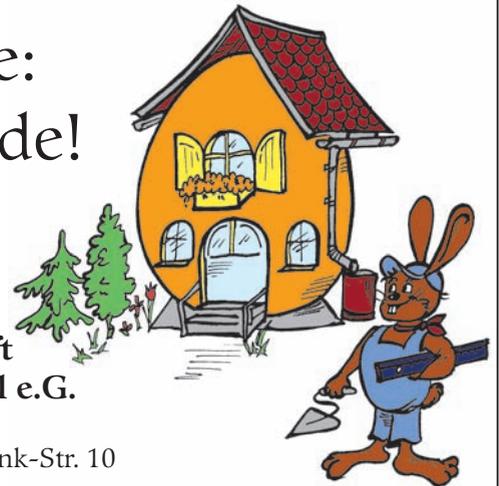
Ihr Team von der



STERNBERG · DABEL · BRÜEL

Allgemeine
Wohnungsgenossenschaft
Sternberg - Dabel - Brüel e.G.

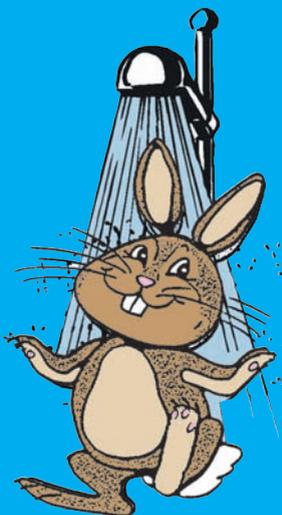
19406 Sternberg · Leonhard-Frank-Str. 10
Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01



Osterfantasien

Überall freuen sich die Menschen über das Ende der Winterzeit. In den Osterbräuchen drückt sich die Freude über das nahende Frühjahr aus. Und immer feiert man Ostern mit besonderen Speisen und kleinen Geschenken. Frühlingsblumen, ein schön gedeckter Tisch, Osternest, Osterschmuck, Osterlamm, Osterhasen – alles gehört zu einem fröhlichen Osterfest. Villeroy & Boch bietet in seiner Serie Romantic Spring die ganze Vielfalt und den Reichtum des Frühlings. Das Design von Romantic Spring verbindet nostalgischen Charme mit naturalistischer Genauigkeit, Figuren und Formen sind mit kunsthandwerklichem Anspruch

gefertigt. Für den Dekor wurden klassische Ostermotive wie Blumen, Blätter und Hasen gewählt, die als Varianten für die Produkte genutzt und darüber hinaus als eigenständige Figuren umgesetzt wurden. So findet beispielsweise die kleine Blüte aus dem Geschenkband ihr Pendant im Eierbecher, und das Hasenmotiv wird als Deko-Figur gestaltet. Die Kollektion umfasst die vier Hauptgruppen Romantic Spring Dosen, Romantic Spring Table, Romantic Spring Vasen und Romantic Spring Deco und eröffnet dadurch die Möglichkeit, einen kompletten Ostertisch zu gestalten. Darüber hinaus sind dank der dezenten Farbgebung auch Kombinationen mit dem Basissortiment Spring Fantasy möglich. Alle Frühlings-Neuheiten sind auch ideale Geschenkideen. Es gibt sie einzeln oder als Sets verpackt in Geschenkkartons mit Klarsichtfenster. (spp)



*Ein frohes
Osterfest*

*wünschen wir
allen
Kunden, Freunden
und Bekannten*

Meisterbetrieb
BERNHARD OCKERT

- Heizung und Sanitär
- Bauklempnerei
-  Wartung und Service

Ihr Fachbetrieb für
Reparaturarbeiten
Wartungsdienst u. Serviceleistungen

19412 BRÜEL, Wipersdorfer Str. 1a
Tel. 03 84 83/206 85 · Fax 20985

www.Ockert-Bruel.de



Angelverein „Luckower See“ e. V. informiert

Terminplan April 2009

04.04.09	08.00 Uhr	Arbeitseinsatz Ort: Vereinsgelände am Sternberger See
04.04.09	08.00 Uhr	2. Nachkassierung Ort: Vereinsgelände am Sternberger See
05.04.09	07.00 Uhr	Forellenangeln Tessenow Ort: Treffpunkt 7.00 Uhr Parkplatz Seehotel Sternberg
18.04.09	14.00 Uhr	Skat und Knobeln Ort: Vereinsgelände am Sternberger See

Forellenangeln Tessenow

Fahrgemeinschaften werden vor Ort gebildet. Interessenten werden gebeten, sich in die im Angelladen von Henry Kunze ausliegende Teilnehmerliste einzutragen. Bei eventuell auftretenden Fragen bitte Herr Jens Sametzki unter der Telefonnummer 0172/7586856 kontaktieren. Verantwortlicher für Jugend und Veranstaltung.

Jubiläums-Marathon in Witzin

Anlässlich des Jahrestages: 10 Jahre Inlineskating Verein e. V. und 5 Jahre Inlineskater-Hockey-Halle veranstaltet der Inlineskating-Verein Witzin eine volkssportliche Herausforderung für jeden: Im Laufen oder Nordic Walking:

Marathonlauf „Sternberger Seenland“

- oder Teilstrecken: 10, 20, 30 km
- oder Staffelmaraathon, über 4 x 10 km (Jeweils 4 Starter M, F, Mix, bilden eine Staffel)

Wann: Am 25. Juli 2009

Startzeit: 17.00 Uhr

Wo: In Witzin, Start am Sportplatz, Rosenower Weg

Strecke: Erste 10-km-Schleife: Wechselnder Belag, hügeliges Terrain, Vom Sportplatz, Richtung Rosenower Forst bis Försterei, am Ende des Waldes rechts ab in Richtung Lübz, durch den Ort bis zum Wald, rechts ab nach Witzin, über Schäferlei, Witzin-Siedlung, Schmiedebrink, zum Sportplatz:

Persönliche Entscheidung: Versorgung, Weiterlauf oder Ziel.

Hier kann sich jeder entscheiden, ob er eine zweite, dritte oder vierte Runde weiterläuft. Läuferwechsel bei Staffelmaraathon.

Ab 13.00 Uhr: Familiensport, Bosseln, Hammerwerfen usw.

22.00 Uhr: Skaterfackel-Meile, Start am Sportplatz und Skaterlauf bis zur Skaterwende am Rosenower Forst.

Grillen, Musik, usw.

22.30 Uhr: Siegerehrung

Bitte Meldung bis 18. Juli 2009 an Skatverein Witzin, Rosenower Weg 6, 19406 Witzin 038481/20324, BaHe3639@t-online.de, Ausnahmen am Starttag bis 16.00 Uhr am Start. Startgebühr am Anmeldetag, 5 €. Staffel ges. 10 €

Kleingartenverein „Allee Brüel“ e. V.

Werte Gartenfreunde, wertige Gartenfreundinnen, der erste Arbeitseinsatz für die Gartenbesitzer in der Allee und Potthof findet am 28.03.2009 um 9.00 Uhr statt. Treffpunkt ist in der Allee erster Gartensteig. Für Essen und warme Getränke wird gesorgt.

Jindra

Vorsitzender

Rheumaliga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern der Monate Februar und März recht herzlich:

Gerd Messall, Ilse Duhr, Helga Schnabel, Jens Peter Linsel, Bärbel Taufenbach, Cornelia Maaß, Helga Alm, Brigitte Sander, Ria Messall, Rita Bode, Harry Schreiber, Margit Behnke, Doris Meier, Silvana Bobsin, Edith Müller, Brigitte Krüger und Doris Raßbach.

Die Leitung der AG Brüel

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

Veranstaltungen Sternberg und Umgebung

- 04.04. 10.00 Uhr**
Museumsdorf Kobrow II: „Frühlingserwachen“ 15 Jahre „Förderverein Sternberger Seenplatte“ - mit Böhmischer Blasmusik, Großes Markttreiben, Show mit historischer Kettensäge, Kremserfahrten, Chor Neukloster u. v. m., 03847/5538
- 10. - 13.04.**
Freilichtmuseum Groß Raden: Ostern- Handwerks-, Handelstage und Lagerleben wie im frühen Mittelalter - Großer Mittelaltermarkt, 03847/2252
- 19.04. 15.00 Uhr**
Tanztee „Immer wieder sonntags“ im Partyhaus „Alte Mühle“
- 19.04. 17.00 Uhr**
Dorfkirche zu Wamckow: Zu den Wurzeln - 1200 Jahre Musikreise mit dem „Ensemble TreCantus“ und den Künstlern Jana Karin Adam - Discant, Franz von Promnitzau - Organist, Tenor, Portativer, 038488/3030

Die Volkshochschule des Landkreises Parchim

Politik, Gesellschaft, Umwelt

Im März: Stressbewältigung;

Kultur, Gestalten

Im März: Malen in Lübz und Plau; Malen nach Bob Ross; Orientalischer Tanz; Fotografie für Anfänger
Im April: Filzen; Bollywood-Tanz

Gesundheit

Im März: Tai Chi in Plau, Goldberg und Lübz; Wirbelsäulengymnastik; Wassergymnastik in Ziegendorf; Ayurvedisch Kochen

Im April: Mit der Heilpraktikerin auf Frühjahrswanderung

Sprachen

Im März: Englisch für Wiedereinsteiger; Englisch für Anfänger; Dänisch für Anfänger

Arbeit, Beruf

Im März: Programmierung mit Delphi

„Frühlingserwachen“ -

Saisonauftritt im Museumsdorf Kobrow

Es ist im Museumsdorf Kobrow II eine gute Tradition geworden; der Saisonauftritt wird immer mit einen Frühlingssingen eröffnet. Im letzten Jahr begrüßten wir den „Poeler Trachtenchor“. In diesem Jahr wird der „Chor Bad Kleinen“ e. V. am Samstag den 04. April 2009 ab 11.00 Uhr auf der Bühne im Museumsdorf Kobrow II zu sehen und zu hören sein. Er lädt alle Besucher und

Gäste natürlich zum Mitsingen ein. Mit diesem Elan wird der Saisonauftakt wieder viele Besucher aus der Region anziehen. Die Veranstaltung „Frühlingserwachen“ geht am 04.04.2009 von 10.00 - 15.00 Uhr und bietet natürlich wieder einen großen Bauernmarkt. Über 30 Händler aus der Region sind in Kobrow II und bieten vielseitige Produkte an. Wie das Schmieden, sind wieder einige Aktionen vorgesehen. Die Kreativwerkstatt erwartet Ihren Besuch, ebenfalls lohnt sich ein Rundgang im großartigen Kutschenmuseum in dem es einige neue und auch frisch restaurierte Kutschen zu bestaunen gibt. Angedacht ist zu Pfingsten 2009 die dritte Ausstellungshalle zu eröffnen. Mitglieder des Sternberger Heimatvereins werden auch in diesem Jahr wieder am Stand des Backofens stehen und frisches Brot anbieten sowie den zünftigen Platenkuchen. Interessant wird die Vorführung von historischen Kettensägen sein. Aus dem Büttzower Raum kommen Liebhaber dieser Sägen zum „Frühlingserwachen“ nach Kobrow II und demonstrieren das Arbeiten mit ca. 25 verschiedenen Modellen. Wer Frühblüher für seinen Garten benötigt, Frühkartoffeln kaufen will oder sich für Baumschulware interessiert, findet an diesem Tag ein vielfältiges Angebot vor Ort. Für Stimmung und Humor ist gesorgt, wenn die „Böhmischen Knödel“ aus Prag auf der Bühne sind. Sie sorgen mit dem Moderator Harry Beyer den ganzen Tag für gute Unterhaltung. Schauen Sie einfach vorbei, es lohnt sich zum Saisonauftakt 2009 in Kobrow dabei zu sein. Weitere Informationen zu unseren diesjährigen Veranstaltungen erhalten Sie über das Internet unter www.museumsdorf-kobrow.de

Text: W.Cords

„Mecklenburger Schnauferl Rallye“ in Brüel

Am 30. Mai 2009, das ist Pfingstsonnabend, startet um 10 Uhr auf der Brüeler Festwiese die erste „Mecklenburger Schnauferl Rallye“. Sie ist die einzige Veranstaltung ihrer Art in Ostdeutschland! Zugelassen sind nur Fahrzeuge bis Bj. 1945. Vorkriegsfahrzeuge, die erst kurz nach dem Kriege zugelassen wurden, sind ebenfalls startberechtigt. Sehr viele Mitbürger können mit diesem Namen nichts anfangen, deshalb eine kurze Erklärung des Begriffes „Schnauferl“. Zur Anfangszeit der Motorisierung gab es noch keine zwangsgesteuerten Ventile im Motor. Der Motor zog sich seine Benzindämpfe über ein Schnüffelventil in den Brennraum. Ähnlich einem Überdruckventil, nur in die andere Richtung, eben in den Motor. Damals wurden diese Fahrzeuge liebevoll Schnauferl genannt. Somit bietet schon der Name für den Insider eine klare Ansage: Jeder Interessierte weiß sofort, für welche Fahrzeuge es gedacht ist. Mit dieser Veranstaltung bietet Brüel allen Interessierten ein interessantes Highlight, welches sich jedes Jahr das letzte Mai-Wochenende wiederholen wird. Weitere Informationen bietet die Homepage: www.oldtimerferien.de

Frauentag in der „Alten Mühle“ - Jochen Kunze war zu Gast

Wie schon auf der letzten Veranstaltung angekündigt, setzt das Partyteam der „Alten Mühle“ in Sternberg die erfolgreiche Veranstaltungsreihe „Tanztee - immer wieder sonntags“ fort.

Eingeladen und gekommen waren diesmal nicht nur viele Sternberger, sondern auch erstmals eine Reisegruppe aus Wismar und Rostock. Für diese gab es nach der Anreise ein schmackhaftes und reichhaltiges Mittagessen im Dabeler „Blauen Bock“. Danach besichtigten die Gäste unsere schöne Stadt Sternberg, die neue Wallanlage und die Sternberger Stadtkirche. An unsere beiden sachkundigen Stadtführerinnen Frau Weise und Frau Schürer dafür ein herzliches Dankeschön.

Anschließend ging es zum Tanztee „Immer wieder Sonntags“ in die „Alte Mühle“.

Zu Beginn der Veranstaltung gab es für die Gäste wie gewohnt Kaffee und Kuchen.

Musikalischer Gast an diesem Tag war Jochen Kunze aus Rostock. Seine Lieder sind ein Stück Mecklenburg-Vorpommern - manches fast ein Gassenhauer. Ob nun „Weiße Segel auf stolzen Schiffen“, „Rügenlied“ oder „Deutschlands Norden ist so schön“ - viele Titel des Rostocker Sängers, Komponisten und Texters waren und sind höchst erfolgreich in den Medien. Sicherlich ist es zum einen die markante, rauchige Stimme von Jochen Kunze, zum anderen aber sind es vor allem auch die ehrlichen Melodien und Texte, die seine Zuhörer und Zuschauer stets auf's Neue begeistern. Kunze ist eben typisch Jochen Kunze.

Fleißig getanzt wurde dann noch bis in den frühen Abend, bevor sich die Sternberger auf ihren Heimweg machten und der Bus wieder nach Wismar und Rostock rollte.

Die nächste Veranstaltung findet aus technischen Gründen nicht wie angekündigt am 12.04., sondern erst eine Woche später, am 19.04.2009 ab 15.00 Uhr statt (Eintritt ab 14.30 Uhr)!

Bisherige Kartenvorbestellungen für die nächste Veranstaltung bleiben bestehen.

Weitere Vorbestellungen sind telefonisch unter Sternberg 2541 (solange der Anrufbeantworter sich meldet, gibt es noch Karten) - erwünscht, Sollten vorbestellte Karten nicht mehr benötigt werden, melden sie sich bitte.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte Ihrer Tageszeitung und der aktuellen Werbung.

Eginhard Schmuhl





Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat März 2009 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteher Peter Davids, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Ulla Müller	Sternberg	zum 97. Geburtstag
Herrn Johann Engelmann	Dabel/ Holzendorf	zum 96. Geburtstag
Frau Marie-Luise Pieck	Sternberg	zum 94. Geburtstag
Frau Elfriede Vick	Sternberg	zum 92. Geburtstag
Frau Käthe Hermann	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Meta Naß	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Hertha Siebahn	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Emma Gunia	Kobrow I	zum 90. Geburtstag
Frau Henni Schröder	Sternberg	zum 89. Geburtstag
Frau Gerda Klimpel	Kuhlen- Wendorf OT Müsselmow	zum 88. Geburtstag
Frau Gertrud Schingen	Sternberg	zum 87. Geburtstag
Frau Ilse Beckmann	Sternberg	zum 87. Geburtstag
Herrn Eckhard Erbguth	Dabel	zum 86. Geburtstag
Herrn Hans Steinfeld	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Frau Dorothea Gronow	Brüel OT Golchen	zum 86. Geburtstag
Frau Anni Maack	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Herrn Heinz Roloff	Brüel	zum 86. Geburtstag
Frau Erika Wilken	Sternberg	zum 86. Geburtstag
Herrn Herbert Hartig	Dabel	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Mallon	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Helga Kaminski	Langen Jarchow	zum 85. Geburtstag
Frau Emmy Richter	Dabel	zum 85. Geburtstag
Herrn Gerhard Thiele	Mustin/Bolz	zum 85. Geburtstag
Frau Herta Jakobeit	Brüel OT Thurow	zum 85. Geburtstag
Herrn Walter Haubold	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Knop	Mustin/Bolz	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrude Meyer	Sternberg	zum 84. Geburtstag
Frau Frieda Ott	Zahrensdorf OT Tempzin	zum 84. Geburtstag
Frau Elisabeth Pohla	Dabel/ Holzendorf	zum 84. Geburtstag

Frau Elsbeth Dahnke	Kobrow/ Wamckow	zum 84. Geburtstag
Herrn Fritz Rehfeldt	Sternberg	zum 83. Geburtstag
Frau Regina Paulokat	Brüel	zum 83. Geburtstag
Frau Lieselotte Soltwedel	Sternberg	zum 83. Geburtstag
Herrn Hermann Nehk	Brüel	zum 83. Geburtstag
Frau Elfriede Hüthel	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Zander	Brüel	zum 82. Geburtstag
Frau Hilde Krüger	Mustin/ Lenzen	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Boddin	Zahrensdorf	zum 82. Geburtstag
Herrn Waltin Brandtg	Brüel	zum 82. Geburtstag
Herrn Günter Büsing	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Frau Ursel Runge	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Herrn Franz Josef Knedeisen	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Herrn Hans Brüsehaber	Zahrensdorf	zum 82. Geburtstag
Frau Ilse Nilson	Mustin/Bolz	zum 82. Geburtstag
Frau Henni Klotzovski	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Frau Ursula Schmidt	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Herrn Kurt Brauer	Sternberg	zum 82. Geburtstag
Frau Helene Kahl	Kuhlen- Wendorf OT Tessin	zum 81. Geburtstag
Frau Charlotte Krüger	Brüel	zum 81. Geburtstag
Herrn Walter Thomä	Witzin	zum 81. Geburtstag
Herrn Aloys Schwandtke	Brüel OT Golchen	zum 81. Geburtstag
Frau Magdalene Goldack	Brüel	zum 81. Geburtstag
Frau Ilse Güttler	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Mähling	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Ahnfeldt	Brüel	zum 81. Geburtstag
Herrn Karl-Ludwig Hetzel	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Rita Mischok	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Gerda Skortys	Langen Jarchow/ OT Häven	zum 81. Geburtstag
Frau Grete Reiss	Brüel	zum 81. Geburtstag
Frau Käthe Weltzien	Sternberg	zum 81. Geburtstag
Frau Anneliese Köhn	Hohen Pritz	zum 81. Geburtstag
Frau Magdalene Urbschat	Witzin	zum 81. Geburtstag
Herrn Richard Ziebell	Blankenberg	zum 80. Geburtstag
Frau Edith Weber	Dabel	zum 80. Geburtstag
Herrn Fritz Laasch	Krobrow/ Wamckow	zum 80. Geburtstag
Herrn Friedrich Richter	Kuhlen- Wendorf OT Nutteln	zum 80. Geburtstag
Frau Erna Vogelgesang	Borkow/ Rothen	zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Garling	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Alm	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Klemm	Brüel OT Thurow	zum 75. Geburtstag
Herrn Johannes Börner	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Helmut Bauer	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Ernst Kastrau	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Adolf Plotzki	Kobrow/ Dessin	zum 75. Geburtstag
Frau Herta Hinz	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Evert	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Neubacher	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Zimmermann	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Kröger	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Hansgeorg Wendorff	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Hans-Peter Maack	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Mischok	Sternberg	zum 75. Geburtstag

Herrn Otto Busch	Sternberg OT Pastin	zum 75. Geburtstag
Frau Martha Jankowski	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Serafin	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Irene Jacobs	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Gotham	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Erwin Schlünz	Sternberg Groß Raden	zum 70. Geburtstag
Herrn Otto Iselhorst	Witzin	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Trinkies	Kuhlen-Wendorf OT Gustävel	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Richter	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Gudrun Schröder	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Reinhard Richter	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Loos	Brüel OT Thurow	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Kröger	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Gärtner	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Janson	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Brosemann	Blankenberg OT Weiße Krug	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Möller	Borkow	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Wiese	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Taubhorn	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Norbert Kopplin	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Gisela Michniewski	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Antje Cieslak	Mustin	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Sluschny	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid-Hannelore Großmann	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 65. Geburtstag
Frau Christel Czajkowski	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Jürgen Schnepel	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Hannelore Hebestreit	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Renate Gödecke	Dabel	zum 65. Geburtstag
Herrn Horst Engel	Brüel	zum 65. Geburtstag
Herrn Hans-Günter Behm	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Sabine Uhlig	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Franz Selig	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Schodrowski	Langen Jarchow	zum 60. Geburtstag
Frau Siegrid Harms	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Karin Ignatowitz	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Erika Koepp	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Enkelmann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Doris Kotzbach	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Marita Kruse	Mustin/Bolz	zum 60. Geburtstag
Frau Hanna Zissler	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Erika Radau	Mustin/Bolz	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Kähler	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Dührkop	Sternberg	zum 60. Geburtstag

Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Sternberger Seenlandschaft**



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
http://www.wittich.de; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

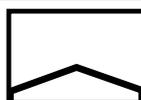
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher; Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer,

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



IMMOBILIEN

Gerhard Krüger

suche:

für Rentnerpaar Haus mit kl. Garten bis 65.000 €

zu kaufen:

in Sternberg: Baugrundstück direkt am See, 600 m² 30.000 €

Am Markt 6, 19406 Sternberg, Tel. 01 71/546 68 53

Neuer Job? Neue Existenz?

Als einer der großen Lohnsteuerhilfevereine in Deutschland, mit Beratungsstellen im gesamten Bundesgebiet, suchen wir flächendeckend auf selbständiger Basis.

Beratungsstellenleiter/innen

Es erwartet Sie:

- überdurchschnittliche Vergütung ohne Mindestumsatzverpflichtung
- kostenlose Profi-Steuersoftware inkl. ELSTER-Modul
- permanente kostenlose Steuerfortbildung
- Software- und Marketingschulung
- Steuer-Hotline sowie persönliche Betreuung
- Betriebliche Altersversorgung
- Steuerrechtsdatenbanken für Beratungsstellenleiter und Mitglieder
- Übernahmemöglichkeiten von Mitgliederstämmen



Ihre Qualifikation m/w:

- Steuerfachangestellte
- Bilanzbuchhalter
- Steuerberater
- Rechtsanwalt
- ehemalige Finanzbeamte und Steuerfachleute mit Kfm. Ausbildung und mind. 3 jähriger berufspraktischer Erfahrung im Steuerrecht.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

**Lohnsteuerhilfeverein Fuldatal e. V.
Verwaltungsstelle Kassel
Christophstraße 4
34123 Kassel**

**Tel.: 05 61 - 70 75 75
Fax: 05 61 - 70 75 775
E-Mail: info@lohi-fuldatal.de
www.lohi-fuldatal.de**



www.abc-arznei.de



Ihre preiswerte Versandapotheke



Wir kaufen Ackerland und Grünland

zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben
Auch Rückpacht möglich

Rufen Sie uns an. Frau Lange unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.
Telefon 03866 404-194, Fax 03866 404-490
E-Mail heidrun.lange@lgm.de, Internet www.lgm.de
Landgesellschaft M-V mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen

Sparkasse Parchim-Lübz ImmobilienService
Sie wollen Ihr Haus verkaufen?
 Nutzen Sie unsere Erfahrungen.
Wir vermitteln Ihnen Käufer!
 Britta Schulz, Tel.: 0 38 71-42 14 88 14
 In Vertretung der **LBS** Immobilien GmbH

LINUS WITTICH -
Wir sind lokal!
 Mit LINUS WITTICH sind Sie 2009 bestens lokal informiert. Hier steckt Ihre Heimat drin!

www.digital-kamera-shop.de



Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr im Vereinsgebäude „Alter Bahnhof“ in Sternberg, Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

www.weightwatchers.de

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.



Bestattungshaus in Sternberg

Renate Kühn Geschäftsleiterin
 Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brüel: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG
 GEMEINNÜTZIGE GMBH
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 - 23936 Grevesmühlen
 Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 - Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:

- Ambulante Alten - und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeiten
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:

Diakonie - Sozialstation Sternberg
 Güstrower Chaussee 5

19406 Sternberg

Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Steigende Zeckengefahr

- Anzeige -

Etwa jede fünfte Zecke ist mit den für Menschen gefährlichen Borrelien infiziert. Jährlich erkranken rund 50.000 Menschen in Deutschland an Lyme-Borreliose. Die Krankheit kann Nervensysteme, Gelenke und das Herz schädigen. Eine Impfung gibt es in Deutschland noch nicht. Da es sich um eine bakterielle Erkrankung handelt, wird mit Antibiotika therapiert. Zecken halten sich im Gebüsch, hohen Gräsern und Farne auf. Deshalb sollten Sie am besten nicht durchs Gelände streifen. Kleidung, die möglichst viel Körperoberfläche bedeckt, wie lange Hosen, langärmelige Hemden und festes Schuhwerk, reduziert das Risiko. Schützen Sie unbedeckte Körperstellen außerdem mit einem Insektenschutzmittel. Nach einem Spaziergang sollten Sie Ihren Körper und die

Kleidung nach Zecken absuchen. Entfernen Sie die Zecke möglichst rasch mit einer feinen Pinzette. Greifen Sie die Zecke am Kopf, ganz dicht an der Haut und ziehen Sie sie vorsichtig heraus. Konnten Sie die Zecke nicht komplett entfernen, sollten Sie schnell Ihren Hausarzt aufsuchen. Tritt nach einigen Tagen eine Rötung der Haut um die Bissstelle auf (Wanderröte), dann suchen Sie Ihren Hausarzt auf. Die Rötung kann auf eine Borreliose hindeuten. Ohne rechtzeitige Therapie kann es zu Spätfolgen wie z.B. Gelenk- und Nervenschmerzen kommen. akz-s



Weitere Informationen:
Die Broschüre „Lyme-Borreliose“ kann kostenlos unter www.bewahrte-originale.de angefordert werden (unter bakterielle Infektionen/Kontakt).

Einfach gesund essen

- Anzeige -

Unser Gesundheitssystem verändert sich fortlaufend. Die Kassen zahlen heute deutlich weniger für Kuren und Therapien. Gleichzeitig wird der berufliche Alltag immer belastender. Gerade Menschen mit einem straffen Arbeitspensum nehmen im Rahmen ihres Urlaubs immer häufiger selbst finanzierte Medical-Wellness-Programme in Anspruch. Die Prävention „Aktiv-Ernährung“ des aqualux Wellness- & Tagungshotels**** bietet ganzheitliche Beratung mit kompetenter Betreuung – verbunden mit einem erholsamen Urlaub in schöner Umgebung. Bewegung, Entspannung und ausgewogene Ernährung – wir alle wissen, wie wir dauerhaft gesund bleiben können. „Aktiv-Ernährung“ ist die Gelegenheit für Gesundheitsbewusste, mit und von Profis zu lernen, wie man sich gesund ernährt und somit seine Lebensqualität fördert. Die Behandlungen sind individuell auf die Problembereiche des Gastes abge-



stimmt. Aqua- und Wirbelsäulengymnastik sowie theoretische und praktische Ernährungsberatung werden individuell vermittelt, um nach dem Aufenthalt im Alltag für mehr Lebensqualität zu sorgen. Die Gäste können alle hauseigenen Wellness-Angebote des 4-Sterne-Hotels kostenfrei nutzen. Dazu gehört eine großzügige Saunalandschaft, die Wellness-Sole-Therme mit mineralhaltigen Salzen aus dem Toten Meer und ein Fitnesscenter. Radtouren und Wanderungen werden ebenfalls angeboten.

Mehr Informationen im Internet unter www.aqualux.de akz-s

Nutzen Sie alle steuerlichen Vorteile!

Wir leisten Hilfe in

Lohnsteuersachen

für Arbeitnehmer und Rentner, bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten, Versorgungsbezügen und Unterhaltsleistungen, auch bei Vorliegen von selbstgenutztem Wohneigentum. Die Nebeneinkünfte aus Überschusseinkünften dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 bzw. 26.000 Euro nicht übersteigen. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**



Beratungsstelle:

Parchimer Straße 64, 19089 Crivitz,
 Ansprechpartner: Karin Pyrek, Tel.: 0 38 63/55 58 03
 kostenloses Info-Tel.: 0800-1817616 • eMail: info@vlh.de • Internet: www.vlh.de

WIR FÜR UNSERE UMWELT



WASSERTECHNIK NORD

Sachkundenachweis nach dem Wasserhaushaltsgesetz §19i

Biologische Kleinkläranlagen
(verschleiß-, störungs- und wartungsarm, da ohne elektrische Teile im Abwasser)

- Neubau von SBR- und Pflanzenkläranlagen
- Modernisierung bestehender Kläranlagen
- Fördermittelanträge
- Kläranlagenwartung

Fachbetrieb Wartung Kleinkläranlagen (DWA)

Dipl.-Ing. Ulf Engfer
Cambser Str. 24,
D 19067 Rampe

Tel. 03866 - 47 09 55
Fax 03866 - 47 09 59
info@wassertechnik-nord.de

4 Jahre Garantie



Biogasanlagen

Die Biogasanlage ist eine Energietechnik, die fast weltweit einsetzbar ist. Sie dient zur Erzeugung von Biogas aus Biomasse. Die ersten Biogasanlagen in Deutschland wurden zu Beginn des 20. Jahrhunderts

errichtet. Momentan wird Biogas vor allem zur gekoppelten Strom- und Wärmeerzeugung in Blockheizkraftwerken genutzt. Lassen Sie sich im Fachhandel beraten.

Der Kachelofen

Die Verwendung von Kachelöfen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dieser ist ein Speicherofen, welcher die Wärmeenergie speichert und während des Tages gleichmäßig an den Raum abgibt. Ein weiterer Vorteil eines Kachelofens ist, dass durch den hohen

Anteil an Strahlungswärme sowohl Raumklima als auch Luftqualität positiv beeinflusst wird. Kachelöfen sind in verschiedenen Modellen und Ausführungen erhältlich. Informieren Sie sich ausführlich im Fachhandel über die Möglichkeiten.



Wärmequellen nutzen

Wärmepumpen können auch bei niedrigen Temperaturen genutzt werden. Die Pumpen entnehmen Wärme auf niedrigem Temperaturniveau aus einer äußeren Wärmequelle, beispielsweise aus dem Erdreich, dem Grundwasser oder von der Außenluft.

Danach heben die Pumpen das Temperaturniveau für die benötigte Hausheizung an, sodass die Heizwärme und die Warmwasseraufbereitung ausreichend versorgt sind. Lassen Sie sich vom Fachmann ausführlich über diese Technologie beraten.

Der älteste Brennstoff der Menschheit

Neben Solaranlagen und Erdwärme ist Holz eine gute Alternative, Ihrem Zuhause eine angenehme Wärme zu verschaffen. Holz kann am offenen Kamin oder im Kaminofen angewendet werden. Die knisternden Geräusche und das angenehme Kaminfeuer verschaffen Ihrem Haus zusätzlich

eine gemütliche Atmosphäre. Achten Sie darauf, früh genug für den notwendigen Holzvorrat zu sorgen. Denn je länger das Holz abgelagert ist, desto größer ist der Heizwert. Informieren Sie sich rechtzeitig über die Angebote beim Fachmann und stocken Sie Ihren Vorrat auf.

Anzeige

Fördermittel für Kleinkläranlagen noch bis 2013

Rampe (PM-MiB). Ein Großteil der im ländlichen Raum betriebenen Kleinkläranlagen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Für eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung ist die Gemeinde verantwortlich, diese würden sich jedoch oft verschulden und auch die Anwohner wären mit hohen Anschlussbeiträgen belastet. Daher darf eine Gemeinde die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung auf den einzelnen Bürger übertragen, der dann für alles selbst verantwortlich ist. Im Jahre 2005 wurden Kleinkläranlagen mit mechanisch-biologischer Reinigungsstufe als dauerhafte Abwasserlösung für den ländlichen Raum in M-V endgültig bestätigt, die den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und eine gültige Bauartzulassung des Instituts für Bautechnik besitzen müssen. Weiterhin dürfen vorhandene Kläranlagen modernisiert werden, wenn diese durch einen Fachmann als dauerhaft wasserdicht und standsicher eingeschätzt werden. Das Land M-V und die EU unterstützt die Modernisierung vorhandener Hauskläranlagen zur vollbiologischen Kleinkläranlage auf Antrag mit zurzeit 1.500 Euro. Bis 2013 stehen nur noch Fördermittel bereit.

Abfluss verstopft?

Ihre 24h-Hotlines:

Sternberg: 0 38 47 - 4 35 97 70
Bützow: 0 38 461 - 91 42 76
Güstrow: 0 38 43 - 2 18 36 98

- 24h Rohrreinigung
- Farbkamera-Check
- Hochdruck-Spülung
- Günstige Festpreise
- Keine Fahrtkosten
- Freundlich & sauber

RohrStar
Lizenz zum Sparen

www.rohrstar.de



Fröhliche



Damit Sie auch
Ostern
gut abschneiden!

Frohe Ostern

wünscht



Ihr Friseur

Monika Wölk

19406 Dabel · W.-Pieck-Str. 3 · Telefon 03 84 85/2 19 17

*Die besten Grüße und
Wünsche zum Osterfest*

**Raumausstatter
GOTTSCHALK**

Pastiner Straße 2
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/21 11



**Herzliche
Ostergrüße**
allen Kunden, Freunden
und Bekannten wünscht

**Modisches
für Sie und Ihn**

Inhaberin Ivon Piehl
Mecklenburgring 30A · 19406 Sternberg
Tel.: 03847 / 43 58 21



Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden und Bekannten

W. SYRING
büro Systeme

Luckower Straße 18 • 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/53 44 • Fax 0 38 47/27 64
Bürobedarf • Büromöbel

Schlachten und Verkauf
von
Geflügel



Auf dem Berg 3
19406 Hohenfelde
Tel.: 03 84 85/2 52 78

Ostern



Foto: Villeroy-Boch

Ostern geschmackvoll genießen

Ostern ist ein Fest für die ganze Familie: vom ausgiebigen Frühstück am Morgen bis zum Abendessen. Ein schön gedeckter Ostertisch gehört einfach dazu. Lustige Villeroy & Boch Hasen-figures als Häschen, Hasenfrau, Hasenmann oder Eivase mit Häschen erstrahlen als Osterdekoration jeden Ostertisch. Zum Verschenken, zum Sammeln oder zum Erfreuen für ein stimmungsvolles Ostern. Holen auch Sie sich den Frühling ins Haus! Die Osterkollektion Bunny Family ist inspiriert von Zeichnungen aus alten Kinderbüchern. Kleidung, Körpersprache und Mimik der Hasenfiguren spie-

geln unverkennbar menschliche Züge wider. Für dieses Jahr bekam die Bunny Family eine neue, frische Farbgebung: Die klassische Porzellanfarbe Blau bringt gemusterte Akzente, die an die berühmte Delfter Malerei erinnern, in die Kollektion ein. Das Sortiment umfasst ein Häschen mit Ei in drei Ausführungen, ein Häschen mit Korb, eine Minivase mit Häschen und einen Hasenmann mit Karre. Neu sind eine elegante Hasenfrau mit Hut und Dekor-Lights in zwei Ausführungen in Form von Gartenhäusern.

Weitere Informationen unter: www.villeroy-boch.com akz



Ostereier richtig färben

Das Schönste an Ostern: selbst gefärbte Ostereier!
akz
Foto: Surig Essig-Essenz

Die Vorfreude auf Ostern beginnt mit dem Eierfärben, denn was wäre das Fest ohne die kleinen bunten Kunstwerke? Rote, gelbe, grüne oder blaue Ostereier – der Brauch, zu Ostern Eier zu färben und zu verschenken, hat eine lange Tradition. Ostereier werden besonders schön, wenn man Folgendes beachtet: Für leuchtende Farbergebnisse sollten nur weiße Eier verwendet werden. Die Eier platzen beim Kochen nicht auf, wenn man zwei Esslöffel Surig Essig-Essenz in das kochende Wasser gibt, bevor man die Eier hineinlegt. Eine besonders tiefe Färbung der Eier ergibt sich, wenn auch dem Farbbad ein Esslöffel Essig-Essenz hinzugefügt wird. Sie löst den Kalk der Eierschale etwas an, und die Far-



be kann besser haften. Etwa fünf Minuten sollten die noch heißen Eier in der Farblösung liegen. Anschließend trocknen sie am besten auf Küchenpapier. Schönen Glanz erhalten die Eier, wenn sie noch heiß mit einer Speckschwarte abgerieben werden. Essig-Essenz ist ein natürliches Lebensmittel, sie ist umweltfreundlich, da vollständig biologisch abbaubar. Surig Essig-Essenz gibt es im Lebensmittelhandel (ab 1,19 Euro/400-g-Flasche), weitere Informationen unter www.surig.de. akz

Herzliche Ostergrüße allen Kunden,
Freunden und Bekannten



Autohaus Sternberg

19406 Sternberg
Bützower Str. 1

Tel./Fax (03847) 5501/2856





**HOTEL
BREITENBACHER HOF**

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

*Freuen Sie sich auf den Frühling
Ostern im Schwarzwald*

- 1x Sektempfang
- Tägl. 5-Gang-Verwöhn-Halbpension
- 1x Besichtigung der Wallfahrtskirche
- 1x Kaffee und Kuchenspezialitäten
- 1x geführte Wanderung mit Vesper
- 1x musikalischer Unterhaltungsabend
- Bus- und Bahnfahrkarte im Schwarzwald

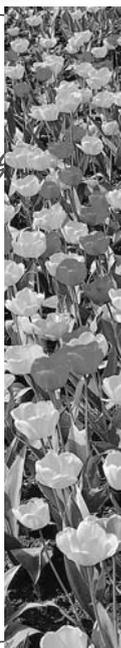
4 Tage ab € 267,- pro Person

Programm je nach Anreise.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de

oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



**Herzliche
Ostergrüße**

**allen Kunden,
Freunden und
Bekannten**



Ihre Friseurmeisterin

Petra Jankowski & Team

19406 Sternberg
Pastiner Straße 39



**Frohe Ostern und viel Freude
beim Reisen wünscht**

Reisebüro Brüel

Schweriner Str. 25 · 19412 Brüel

Tel: 038483 / 22339

Fax: 038483 / 20412



**Herzliche Ostergrüße allen Patienten und
Ihren Familienangehörigen**

Ihr Team

Gemeinschaftspraxis

für

Physiotherapie

Birgit Ritter & Birgit Schulz



**Am Markt 14
Telefon und Fax:**

**19406 Sternberg
03847/ 43 50 45**



Ostergrüße



Ohren auf beim Osterkauf!

0% Finanzierung auf alle Großgeräte

SP: Westphal

Service Partner

Ihr Service Partner

Service



Wir reparieren alle Marken und Geräte, egal wo gekauft!

auch Handy's
PC und
Waschmaschinen

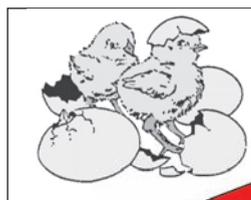
Sternberg 2548 • Brüel 20400
schnell & preiswert



Herzliche Ostergrüße

Orthopädie-Schuhtechnik Frank Thiele
Orthopädie-Schuhmachermeister

Niklotstr. 38 • I8273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66



Herzliche Ostergrüße

4 Generationen gegründet 1869

Tel.: 0 38 47/28 68
Ulrich Ritschel
19406 Sternberg * Parchimer Chaussee 2
DACHDECKERMEISTER

Fleißige Osterhasen wünschen ein frohes Osterfest

MALERBETRIEB KREBS



Malermeister K.-D. Krebs
19406 Dabel/Holzendorf • Am Blauen See 1
Tel./Fax (038485) 20643/50714

Ein frohes Osterfest wünscht das Team vom



REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Sternberg, Brüel und Crivitz (weitere Orte auf Anfrage)

25.04.2009	Apfelblüte im Alten Land, inkl. Mittagessen und Führung	45,00 €
05.05.2009	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
13.05.2009	Hafenrundfahrt von Warnemünde nach Rostock (im Hafen liegt ein Kreuzfahrtschiff) inkl. Kaffeegedeck Nur Warnemünde	33,00 € 20,00 €
20.05.2009	1/2 Tagesfahrt zum Kloster Rühn mit Führung, Kaffeegedeck und Unterhaltungsprogramm	28,00 €
23.05.2009	Insel Helgoland mit dem Katamaran, ab Hamburg	83,00 €
28.06.2009	Insel Sylt inkl. Bahnfahrt und Inselrundfahrt	55,00 €
12.07.2009	Insel Hiddensee inkl. Kutschfahrt und Mittagessen	58,00 €

Begleitende Gruppenreisen 2009

07. - 14.09.2009 Ostpreußenrundfahrt ab/bis Sternberg und Crivitz (Danzig, Kurische Nehrung und Königsberg) mit dem Bus ab 762,00 €

Allen ein
frohes
Osterfest!



Sven Döscher

Dachdecker- und Handels GmbH & Co. KG

Dacharbeiten • Dachklempnerarbeiten • Zimmerarbeiten • Handel

19406 Sternberg • Rachower Moor 13

Tel./Fax.(03847)435445/435446

Mag die Sonne scheinen, mag es regnen:
Osterfreude möge euch begegnen!

Landhaus Corax
Ecke Kloster Tempzin
Wariner Str. 70
19412 Brüel
Tel./Fax 038483/29228



Öffnungszeiten
Vorsaison
Freitag ab 18.00 Uhr
Sa./So. ab Mittag
0163/6225752

Topf & Buch

Veranstaltungsreihe inkl. 4 Gänge Menü p.P. 13,80 €
Begrüßung ab 18.00 Uhr

- Freitag, den 3. April „Wie die Lust in's Dorf gelangte, ein erotisches Menü und Märchen für Erwachsene.“
- Freitag, der 24. April „Von der Natur gegeben, berausend betörend oder schmackhaft, die Magie der Kräuter“
- Freitag, der 1. Mai „Überraschung“
- Freitag, der 15. Mai „Von scharf kaukasisch bis baltisch gesund, die Poesie der russischen Küche in Wort und auf der Tafel“

Sie dürfen gespannt sein wie es weitergeht

Bitte reservieren Sie vor!

Ostern, Familienfeiern oder Firmenjubiläum, wir sind für Sie da. Keine Zeit? Wir bieten auch Plattenservice. Sehen wir uns? Frohe Ostern wünscht

Silke Mieth

Wieder im Angebot Claire Fisher



**CLAIRE
FISHER**
NATUR CLASSIC

Wahre **Schönheit**
ist nicht kompliziert.

Die **passende**
Pflege ebenso wenig.

Kennlernangebot!
Bis 30.4.2009
15% Rabatt

Allen Patienten und deren
Familienangehörigen herzliche
Ostergrüße und sonnige
erholsame Feiertage



Sertürner-Apotheke
Inhaberin
Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Pastiner Str. 13
Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37
Internet: www.apoversand-sertuerner.de
E-Mail: info@apoversand-sertuerner.de